Arenenberg
Beratung Landwirtschaft

Biodiversitätsförderflächen auf der offenen Ackerfläche

DZV Art. 58

Getreide in weiter Reihe

Ziel: Förderung von Feldhasen, Feldlerchen und Ackerbegleitflora auf der offenen Ackerfläche

- Mind. 40% der Anzahl an Reihen über die Breite der Sämaschine bleiben ungesät
- Reihenabstand in ungesäten Bereichen muss mind. 30cm betragen
- Unkrautregulierung im Herbst nicht eingeschränkt, im Frühling nur eine Massnahme zur Unkrautregulierung

Das ist erlaubt
- Düngung (angepasst ans Ertragspotential)
- Im Frühling darf nur **eine** Massnahme zur Unkrautregulierung durchgeführt werden:
  - Striegeleinsatz bis zum 15.04.
  - Herbizideinsatz
- Andere Pflanzenschutzmitteleinsätze sind im Frühling nicht eingeschränkt

300.-/ha wenn
- Reihenabstand im ungesäten Bereich mind. 30cm beträgt
- mind. 40% der Reihen ungesät bleiben
- nur 1 Unkrautbehandlung im Frühjahr durchgeführt wurde

Bei der Saat muss darauf geachtet werden, dass
- 40% der Reihen der Sämaschine ungesät bleiben – auch bei Quersaaten an der Stirnseite
- die Verteilung auf der Parzelle darf variieren

Reihenabstand in der Praxis:
- Bei Sämaschinen mit Reihenabstand unter 15cm müssen 2 Reihen ungesät bleiben, ab 15cm nur 1 Reihe

Gut zu wissen:
- Max. 50% der erforderlichen 3.5% BFF auf der offenen Ackerfläche dürfen mit Getreide in weiten Reihen bestellt werden. Der Beitrag von 300.- CHF/ha wird für die gesamte Fläche von Getreide in weiten Reihen ausgezahlt
- Wir empfehlen die Saatmenge auf 60% zu reduzieren. Somit ist die Saatdichte in den gesäten Reihen identisch zu einer Normalsaat und Konkurrenz innerhalb der Reihen wird verhindert
- Wählen Sie eine Sorte mit einer schnellen Jungentwicklung aus, damit Unkraut gut unterdrückt wird
- Die Anmeldung erfolgt dem Kulturcode und dem Attribut GiWR

Achtung!
- Wird Getreide nach dem Produktionssystembeitrag «Verzicht auf Herbizide» angebaut, darf keine Herbizidbehandlung bei Getreide in weiter Reihe erfolgen, wenn es sich um den gleichen Kulturcode handelt

8268 Salenstein
T +41 58 345 85 00, F +41 58 345 85 09
www.arenenberg.ch, info@arenenberg.ch

Stand 06. Oktober 2023

Thurgau